



Informationsblatt zu Abrechnungsmodalitäten im FSJ

Nachfolgend wird über das Abrechnungsverfahren zwischen der Einsatzstelle und der BDKJ Landesstelle informiert.

1. Die Anmeldung zur Sozialversicherung, Finanzamt und Berufsgenossenschaft erfolgt beim **BDKJ. (Nicht zusätzlich in der Einsatzstelle, da sonst Steuerklasse 6 aufläuft).** Die Einsatzstelle sollte eine Anmeldung unter „nicht Steuerpflichtig“ vornehmen. Steuer- und Meldebescheinigungen werden vom BDKJ erstellt und verschickt.
2. Die Sozialversicherungsbeiträge werden komplett vom Arbeitgeber übernommen, d. h. von den Einsatzstellen. Da die Abrechnung vom **BDKJ** vorgenommen wird, werden die SV-Beiträge vom BDKJ eingezogen oder von der Einsatzstelle überwiesen.
3. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge wird in Form einer Abrechnung im September und Januar des Jahres mitgeteilt, sowie bei jedem Neubeginn oder Veränderung.
4. Krankmeldungen bitte an den BDKJ schicken (Original oder Kopie oder per Mail an birgit.cron@bdkj-bayern.de). Damit kann im Falle der Beendigung einer Lohnfortzahlung zeitnah eine Berechnung durch den **BDKJ** erfolgen.
5. Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft werden von der Einsatzstelle an den*die Freiwillige*n gezahlt. Über die Höhe der mtl. Zahlung kann sich zusätzlich beim BDKJ unter 089/532931-23 bei Frau Cron und 089/53293124 bei Frau Bloching erkundigt werden.
6. Im November des Jahres wird einmalig der Betrag in Höhe von **gesamt 1695,00 € für Bildungsarbeit und Verwaltungsleistung (dies entspricht 12x der monatliche Betrag von 141,25 €)** eingezogen oder ist zu zahlen ohne dass es einer Erinnerung oder Beleges bedarf, da diese vertraglich festgehalten wurde.

Ansprechpartnerin:

Birgit Cron

Tel.: 089/532921-23

E-Mail: birgit.cron@bdkj-bayern.de